



Greuther Nachrichten

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kirchhaslach

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 9.00 – 11.00 Uhr
Do. von 18.00 – 20.00 Uhr

Verantwortlich für die gemeindlichen Nachrichten
1. Bürgermeister Franz Grauer

Telefon: 08333 / 1427
Telefax: 08333 / 7269
E-Mail: info@kirchhaslach.de

Notdienst Wasser u. Abwasser: 0172 43 78 194

Abgabetermin für die nächste Ausgabe: **Donnerstag, 16. Juli 2020**

390/06.2020

Kirchhaslach, den 25. Juni 2020

❖ Gemeindenachrichten:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom Montag, den 22. Juni um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung Nr. 06/2020 vom 18.05.2020**
Die Niederschrift wurde genehmigt.
- 1.2. Bauantrag: Nachgenehmigung, Neubau eines Lagergebäudes auf der Fl.Nr. 47, Gem. Kirchhaslach, Am Forsthaus 13, 87755 Kirchhaslach**
Der Bauantrag wurde genehmigt.
- 1.3. Formlose Bauvoranfrage: Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 760, Gem. Kirchhaslach, Bergstraße, 87755 Kirchhaslach**
Die Bauvoranfrage wurde genehmigt.
- 1.4. Formlose Bauvoranfrage: Herstellen einer neuen Zufahrt zum Gewerbebetrieb auf der Fl.Nr. 4, Gem. Greimeltshofen über die Fl.Nr. 317, 87755 Kirchhaslach**
Die Zufahrt wurde unter Auflagen genehmigt.
- 1.5. Zuschussantrag des Familienpflagerwerkes Unterallgäu/Memmingen für das Jahr 2020**
Der Gemeinderat stimmte einem einmaligen Zuschuss von 200 € zu.
- 1.6. Zuschussantrag der Donum Vitae e.V. Memmingen, Schwangerschaftsberatungsstelle für das Jahr 2020**
Der Gemeinderat bewilligte einen freiwilligen Zuschuss von 150 € für das Jahr 2020.
- 1.7. Kauf eines neuen Traktors mit Kipper für den gemeindlichen Bauhof**
Der Gemeinderat beschloss den Kauf eines Deutz 6130 TTV inkl. elektronischer Steuergeräte, Frontlader, Schwerlastschaufel und eines Strautmann Tandemkippers STK 1402.
- 1.8. Sonstiges: a.) Bauantrag: Antrag auf Befreiung Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 163/2 Gemarkung Kirchhaslach, Ziegelgrund 16, 87755 Kirchhaslach,**
Diesem Befreiungsantrag wurde zugestimmt.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Auftragsvergabe nach Vergabevorschlag für die Baumaßnahmen Sanierung der Friedhofsmauer Teil 2 der Gemeinde Kirchhaslach nach beschränkter Ausschreibung

Nach Prüfung der Ausschreibungsunterlagen hat das wirtschaftlichste Angebot die Fa. Lutzenberger, Pfaffenhausen mit einer Gesamtsumme von 239.867,56 Euro abgegeben. Die Kostenannahme lag bei rund 300.000 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt ca. 20% unter der Kostenberechnung. Der Auftrag wurde an die Fa. Lutzenberger vergeben. Bauende Juli 2021.

Hinweise und Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Info an alle Bürgerinnen und Bürger

Versammlungsverbot:

In der Gemeinde Kirchhaslach werden alle öffentlichen Versammlungen abgesagt bzw. verschoben.



Öffnungszeiten der VG Babenhausen:

Montag – Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Montag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Personalausweis / Reisepass

Bitte prüfen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass auf Gültigkeit. Beantragt werden kann das Dokument bei der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Marktplatz 1, Zimmer 4.

Gefunden – verloren

Im Friedhof in Kirchhaslach wurde Mitte Mai ein ABUS Schlüssel (Extra-classe) gefunden und kann bei der Gemeinde abgeholt werden.

Achtung: Vorsicht vor dem Eichenprozessionsspinner Die Raupen des Falters schlüpfen - Befallene Bäume sollte man meiden

Unterallgäu. Wer draußen unterwegs ist, sollte sich jetzt wieder vor dem Eichenprozessionsspinner in Acht nehmen und befallene Eichen meiden, rät Markus Orf, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt.



„Aufgrund der trockenen Witterung in den vergangenen Wochen kann es bereits jetzt zum Auftreten des Eichenprozessionspinners kommen“, sagt Orf. Er vermutet, dass die Raupen des Falters heuer schon früher schlüpfen und die für den Menschen gefährlichen Brennhaare entwickeln. Im vergangenen Jahr war der Eichenprozessionsspinner vor allem im nördlichen Landkreis zu finden. „Es ist aber davon auszugehen, dass er sein Verbreitungsgebiet sukzessive nach Süden erweitert.“

Beim Eichenprozessionsspinner handelt es sich um eine Schmetterlingsart, die ihre Eier auf Eichen ablegt. Die Gefahr durch die Brennhaare ist während der Raupenzeit bis Juli am größten. Die Haare können beim Menschen zu allergischen Reaktionen

führen und sind nicht nur bei direktem Kontakt gefährlich. Da sie leicht abbrechen, können sie auch über die Luft übertragen und eingeatmet werden. Weitere Informationen gibt es bei Markus Orf unter Telefon (08261) 995-256 oder im Internet unter www.unterallgaeu.de/schaedlinge

Im Gemeindegebiet Kirchhaslach sind ca. 80 % aller Eichen befallen. Also meiden Sie den Aufenthalt unter Eichen, weisen Sie Ihre Kinder darauf hin und halten Sie bitte Abstand zu Eichen wegen Ihrer eigenen Gesundheit!

Öffnungszeiten Wertstoffhof Babenhausen April bis Oktober

Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

15.00 bis 17.00 Uhr nur Grüngut

Abfallentsorgung

- Restmülltonne 14-tägig

Donnerstag 09.07./23.07.2020

- Biomülltonne wöchentlich

Freitag, 26.6./3.7./10.07./17.07./24.07./31.07.2020

- Altpapiertonne

Montag, 29.06./27.07.2020

- Gelbe Tonne

Donnerstag, 16.07.2020

**Wurde Ihre Tonne nicht geleert, wenden Sie sich bitte an die Fa. Hörger, Stetten:
Tel.: 08261 732 767**

Kirchliche Nachrichten:

Pfarrgemeinderat Kirchhaslach

Aktion Hoffnung - Altpapiersammlung

Am Samstag 11. Juli sammelt der Pfarrgemeinderat wieder Altpapier. Es wird **nur Altpapier** gesammelt. Bitte Altpapier zusammenbinden und nicht in Kartons sammeln und bis 8.00 Uhr an den Straßenrand legen.



Die Kath. Pfarrkirchenstiftung

„**Maria Himmelfahrt Kirchhaslach**“ sucht dringend zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

teilzeitbeschäftigte/n Mesner/-in

mit ca. 4,5 Wochenstunden zur Unterstützung von Herrn Ferdinand Ganser.

Das Entgelt richtet sich nach dem „Arbeitsvertrag der Bayer. (Erz-) Diözesen (ABD)“, ähnlich dem TVöD. Bei Interesse erhalten Sie nähere Auskünfte bei Herrn Pfarrer Joachim Dosch, Tel. 08333 8250, oder Kirchenpflegerin Daniela Helfer, Tel. 08333 923 965

Kath. Frauenbund Kirchhaslach



- Feierabendkreis

Liebe Frauen!

Der Regenbogen ist ein Lächeln des Himmels, das uns daran erinnert, dass nach trüben und schweren Tagen auch wieder die SONNE für uns scheint.

Liebe Frauen vom Feierabendkreis, wie die Situation uns vorgibt, können wir uns zum Feierabendkreis sehr wahrscheinlich erst ab September-Oktober wieder treffen.

Es ist sehr schade, denn ich weiß, dass viele von euch den Nachmittag sehr vermissen. Leider müssen auch wir uns an die Vorgaben halten. Ich wünsche euch von Herzen eine gute Zeit, viel Gesundheit und trotz den ungewohnten Umständen viel Freude in eurem Alltag.

Bis auf weiteres eure Margit

Vereinsnachrichten:

Musikkapelle Kirchhaslach e.V.



Termine Juni / Juli 2020:

Sonntag,	28. Juni 2020 10:00 Uhr	Dorffest Herretshofen -> abgesagt
Samstag,	18. Juli 2020 19:00 Uhr	Fischerfest Balzheim -> abgesagt
Sonntag,	26. Juli 2020 10:00 Uhr	Hoffest Herretshofen -> abgesagt

Liebe Blasmusikfreunde,

um die veranstaltungsfreie Zeit zu überbrücken, haben wir auf unserer Homepage www.musikkapelle-kirchhaslach.de fast 4.000 Fotos von unserem 150-jährigen Bestehen im Rahmen des 56. Bezirksmusikfestes hochgeladen, natürlich ungefiltert, unsortiert und virenfrei.

Viel Spaß beim Reinschauen und Durchblättern!

Wir freuen uns, nach der überstandenen Pandemie viele Freunde, Gönner und Fans bei den Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!



In diesem Sinne, bleibat Gsond!

Eure Musikkapelle Kirchhaslach

Dieselbestellung

13.07./24.08.2020 Diesel
Bitte bei Herrn Eduard Wohllaib Tel.: 655 melden.

Bayerische Staatskanzlei

Pressemitteilung

Stand 16.6.20



1. Bayerische Corona-Strategie / Aufhebung des Katastrophenfalls / Erweiterung der allgemeinen Kontaktbeschränkung / Lockerungen in Handel, Gastronomie und bei Veranstaltungen / mehr Publikum in Kunst und Kultur

Durch die zielgerichteten Maßnahmen der Staatsregierung ist es in den vergangenen Wochen gelungen, die Ausbreitung des Corona-Virus wirkungsvoll einzudämmen und deutlich zu verlangsamen. Belastungsspitzen und die ohne entschiedene Maßnahmen absehbare Überlastung der Gesundheitsversorgung konnten vermieden werden. Bayern ist durch sein umsichtiges und schnelles Handeln auch bei der Bekämpfung der Pandemie Wegweiser für ganz Deutschland geworden.

Die Staatsregierung hat bereits in den vergangenen Wochen wesentliche erste Schritte in eine neue Normalität eingeleitet. Dazu gehören insbesondere der Übergang von allgemeinen Ausgangs- zu Kontaktbeschränkungen, die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts an den Schulen, die Ausweitung der Kinderbetreuung, die Öffnung der Gastronomie, des Handels, die Wiederaufnahme von Gottesdiensten und Versammlungen sowie der Neustart des Sportbetriebs in verschiedenen Bereichen. Eine Bestandsaufnahme nach dem Ende der Pfingstferien zeigt, dass diese Schritte verantwortungsvoll und angemessen waren. Das Infektionsgeschehen ist nach wie vor stabil: Die Infektionszahlen sind weiter rückläufig. Die Zahl der Genesenen übersteigt seit einiger Zeit kontinuierlich die Zahl der neu Infizierten. In der Mehrzahl der Landkreise und kreisfreien Städte gab es in den vergangenen sieben Tagen keine Neuinfektionen. Die Staatsregierung setzt deshalb ihren Kurs der erfolgreichen Krisenbewältigung fort. Es gilt weiterhin, Rückkehr zur Normalität einerseits und Umsicht und Vorsicht andererseits durch abgestimmte Einzelschritte miteinander in Einklang zu bringen.

Vor diesem Hintergrund hat der Ministerrat beschlossen:

1. Katastrophenfall

Die Feststellung des bayernweiten Katastrophenfalls am 16. März 2020 hat ein gezieltes Vorgehen gegen die Ausbreitung des Coronavirus ermöglicht und so erheblich zur Bewältigung des Pandemiegeschehens beigetragen. Der Ministerrat dankt den 104 Führungsgruppen Katastrophenschutz und allen dort eingesetzten Frauen und Männern für ihren großen und unverzichtbaren Einsatz. Angesichts sich weiterhin positiv entwickelnder Infektions- und Kennzahlen stellt der Ministerrat fest, dass die Aufhebung des bayernweiten Katastrophenfalles der nächste wichtige Schritt zurück in die Normalität ist. Er beauftragt den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration unter Berücksichtigung gegebenenfalls noch vorhandenen Koordinierungsbedarfs zur Bewältigung des Pandemiegeschehens mit Ablauf des 16. Juni 2020 das Ende des Katastrophenfalls festzustellen.

2. Allgemeine Kontaktbeschränkung

Die Regelungen zur allgemeinen Kontaktbeschränkung werden ab dem 17. Juni 2020 erweitert. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist künftig in der Familie sowie mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstands oder in einer Gruppe von bis zu zehn Personen gestattet. Bisher durfte man sich im öffentlichen Raum nur mit den Personen des eigenen Haushalts, Familienangehörigen oder Personen eines weiteren Haushalts treffen. Bei privaten Zusammenkünften zu Hause gilt keine Beschränkung auf einen festen Personenkreis oder eine zah-

lenmäßige Beschränkung, stattdessen soll dort die Personenzahl unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze (Mindestabstand) begrenzt werden. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Maskenpflicht in bestimmten öffentlichen Bereichen bleiben unverändert. In geschlossenen Räumen soll für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Die Regelungen für die Gastronomie, Hotellerie und Kulturstätten werden entsprechend erweitert. Die Rahmenkonzepte der betroffenen Fachministerien werden, soweit erforderlich, entsprechend angepasst.

3. Einrichtungen und Bereiche, in denen bisher eine Person pro 20 qm Fläche zugelassen war
Für alle Einrichtungen und Bereiche, in denen bisher eine Person pro 20 qm Fläche zugelassen war, gilt ab dem 22. Juni 2020 die Regel, dass 10 qm pro Person ausreichen. Das betrifft insbesondere den Betrieb von Geschäften mit Kundenverkehr, aber auch Freizeiteinrichtungen und Kulturstätten, wie z. B. Museen oder zoologische Gärten. Sofern die Mitarbeiter in Kassen- und Thekenbereichen von Ladengeschäften oder an Rezeptionen durch transparente Schutzwände aus Acrylglas o.ä. zuverlässig geschützt werden, entfällt für sie die Pflicht zum dauerhaften Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

4. Gastronomie

Für die bisher zulässige Gastronomie wird ab 22. Juni 2020 die zulässige Öffnungszeit auf 23 Uhr verlängert.

5. Kunst und Kultur

Kunst- und Kultur sind Vorreiter für die weiteren Öffnungsschritte im gesamten Veranstaltungsbereich. Seit 15. Juni sind erstmals wieder Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich mit bis zu 50 Gästen in Innenräumen und mit bis zu 100 Gästen im Freien möglich. Ab 22. Juni 2020 werden diese Personenhöchstzahlen erweitert: Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich werden mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen mit bis zu 100 Besuchern in Innenräumen und mit bis zu 200 Besuchern im Freien möglich sein. Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt unverändert.

Der Chorgesang im Bereich der Laienmusik wird ab 22. Juni 2020 wieder zugelassen. Voraussetzung ist ein Mindestabstand der Beteiligten von 2 m, regelmäßige Lüftungsintervalle und eine Begrenzung der Probendauer. Das Wissenschaftsministerium wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium ein entsprechendes Hygienekonzept entwickeln und veröffentlichen.

6. Gottesdienste

Für öffentlich zugängliche Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie für die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemein-

schaften gilt ab 22. Juni 2020 ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 m.

7. Veranstaltungen

Andere, üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angebotene oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besuchte Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern oder Vereinssitzungen, sind ab 22. Juni 2020 mit bis zu 50 Gästen innen und bis zu 100 Gästen im Freien möglich.

Öffentliche Festivitäten oder einem größeren, allgemeinen Publikum zugängliche Feiern bleiben untersagt. Es bleibt beim Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020.

8. Besuchsregelungen für Krankenhäuser, Altenheime und Behinderteneinrichtungen

Das Gesundheitsministerium wird in Abstimmung mit dem Sozialministerium umgehend Vorschläge für eine Lockerung der Besuchsregelungen für Krankenhäuser, Altenheime und Behinderteneinrichtungen erarbeiten. Für die künftigen Besuchsregelungen gilt dabei der Grundsatz der Verantwortung der Träger und Einrichtungen vor Ort, jeweils im Einvernehmen mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden bzw. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Der Schutz der Bewohner bzw. Patienten hat oberste Priorität. Ziel sind weitgehende Erleichterungen bei den Besuchsregelungen, dies stets aber nur in Abhängigkeit von den konkreten örtlichen Verhältnissen.

9. Hallenbädern, Thermen und Hotelschwimmbädern

Ab 22. Juni 2020 können Hallenbäder sowie Innenbereiche von Thermen und Hotelschwimmbädern einschließlich der Wellness- und Saunaangebote wieder geöffnet werden. Das Wirtschaftsministerium wird zusammen mit dem Gesundheitsministerium entsprechende Hygienekonzepte ausarbeiten und veröffentlichen.

10. Betrieb von Reisebusunternehmen

Für den Betrieb von Reisebusunternehmen sollen künftig dieselben Regelungen gelten, wie sie auch für den Öffentlichen Personennah- und -Fernverkehr gelten. Das Wirtschaftsministerium sowie das Verkehrsministerium werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium dementsprechend das geltende Rahmenkonzept für touristische Dienstleister in Bayern anpassen.

11. Sport

Im Bereich des Sports kann ab dem 22. Juni 2020 die Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebs erfolgen. Die bislang geltenden Obergrenzen für den Outdoor- und Indoor-Sport (bisher 20 Personen) werden aufgehoben. Die künftige Teilnehmerbe-

grenzung ergibt sich für den Innen- und Außenbereich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung).

12. Kindertagesbetreuung und Schule

Ab 1. Juli 2020 sollen alle Kinder wieder die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nutzen können. Insgesamt gilt für die Kindertagesbetreuung und die Schule das Ziel, ab September wieder den Regelbetrieb aufzunehmen.

Außensprechstunde in Babenhausen - DONUM VITAE Schwangerenberatungsstelle Memmingen

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, DONUM VITAE in Memmingen, Hintere Gerbergasse 13, bietet seit Januar 2020 alle zwei Wochen, jeweils **donnerstags von 13 bis 15 Uhr, eine Sprechstunde im „Rössle“ (Raum Jochum) in Babenhausen** an.

Nachdem wir diese Beratung Corona bedingt aussetzen mussten, beginnen wir Ende Juni wieder mit der Terminvergabe. Die nächsten Termine finden statt

am Donnerstag, 25.6., 9.7., 6.8. und 20.8.2020, jeweils von 13 bis 15 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass diese Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter **08331 / 98 22 66** vergeben werden.

Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Hygieneregeln! Bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit, bewahren Sie Abstand zur Beraterin und halten Sie die Atemhygiene ein!

Liebe Gäste,

wir wollen uns auf diesem Weg recht herzlich bei allen bedanken,
die uns in dieser außergewöhnlichen Zeit unterstützen,
indem ihr unser Essen abholt und zuhause genießt!

Wir sind sprachlos, Danke!

Da die Auflagen zum Öffnen der Gaststätte schwer zu bewältigen sind,
bleibt die Bertele-Stuben vorerst geschlossen.

Wir kochen aber weiterhin für euch zum Abholen.

Wir freuen uns auf euren Besuch, wenn diese Zeit überstanden ist.

Bis dahin,
bleibt gesund,
eure Familie
Harzenetter

BERTELE STUBEN

87755 Herretshofen, 08333/480 9331

Außergewöhnliche Zeiten- erfordern außergewöhnliche Maßnahmen

Wir kochen – ihr genießt es zu Hause

Gockel mit Pommes	6,50€
Gockel mit Brot	5,50€
Schnitzel mit Pommes oder Kartoffelsalat	7,50€
Cordon bleu mit Pommes oder Kartoffelsalat	8,50€
Gyros mit Zaziki, Pommes oder Krautsalat	8,50 €
Hamburger/ Chickenburger oder Gemüseburger	4,00€
Hamburger/ Chickenburger oder Gemüseburger mit Pommes	6,00€
Schnitzelsemmel	4,00€
Schnitzelsemmel mit Pommes	6,00€
Chicken Nuggets mit Pommes	5,00€
Currywurst mit Pommes	5,50€
Bayrischer Wurstsalat mit Brot	5,50€
Schweizer Wurstsalat mit Brot	6,50€
Pizza groß	7,00€
Pizza klein	5,00€
Familien-Pizza	20,00€

Pizzas belegen wir nach Wunsch mit:
Schinken, Salami, Thunfisch, Pilze, Peperoni, Ananas, Mais, Tomaten,
Paprika, Zwiebel, Knoblauch.

**Die Gerichte können Freitag bis Sonntag zwischen 17:00-20:00 Uhr abgeholt werden,
sonntags zusätzlich von 11:00-13:00 Uhr.**

Bitte gebt eure Bestellung telefonisch unter 08333 480 9331 ab.
(Bestellungen für abends bitte bis ca. 16:00Uhr abgeben)

Wir freuen uns auf eure Bestellungen, bleibt bitte gesund!